



Die zwölf Geschworenen

Schauspiel von Reginald Rose

für die deutsche Bühne dramatisiert von Horst Budjuhn

DIE ZWÖLF GESCHWORENEN





Das Stück

Die zwölf Geschworenen handelt von zwölf durchschnittlichen US-Bürgern, die als Geschworene in einem Gerichtsprozess das Urteil fällen müssen. Sechs Prozesstage lang wurde über einen Mord verhandelt. Ein 19-jähriger Puerto-Ricaner wird beschuldigt, seinen Vater erstochen zu haben. Der Junge bestreitet die Tat, obwohl es Zeugen gibt. Doch sein Alibi ist nicht sehr überzeugend und seine Schuld scheint bewiesen zu sein. Sollte er schuldig gesprochen werden, erhält er die Todesstrafe und kommt auf den elektrischen Stuhl.

Die zwölf Geschworenen, die den ganzen Prozess verfolgt haben, werden belehrt, dass sie, wenn sie von der Schuld des Angeklagten überzeugt sind, ‚schuldig‘ urteilen müssen. Haben sie aber einen begründeten Zweifel an der Schuld, müssen sie für ‚nicht schuldig‘ stimmen. In jedem Fall muss ihr Urteil einstimmig sein. Sollten sie zu keiner Einigung kommen, beginnt der Prozess mit zwölf anderen Geschworenen wieder von vorn. Die Zwölf ziehen sich zur Beratung ins Geschworenenzimmer zurück und machen schnell eine erste Probeabstimmung. So klar, wie der Fall scheint, könnte bereits Einigkeit herrschen und der Fall wäre schnell erledigt. Tatsächlich stimmen elf der Geschworenen direkt für ‚schuldig‘, nur der Geschworene Nr. 8 plädiert für ‚nicht schuldig‘. Es kommt zum Streit zwischen den Geschworenen. Sie ringen miteinander um die Wahrheit, versuchen einander zu überzeugen, betrachten Zeugenaussagen neu und schauen Beweisstücke nochmals an. Schließlich finden sie zu einem Urteil.

Der Autor: Reginald Rose

Reginald Rose wurde 1921 in New York City geboren. Nach einem abgebrochenen Studium und vier Jahren Militärdienst im Zweiten Weltkrieg schlug er sich als Lagerverwalter, kaufmännischer Angestellter und Werbetexter durch. Schließlich wurde er Pressereferent bei Warner Brothers. Ab 1951 schrieb er für verschiedene US-amerikanische Fernsehsender Bearbeitungen, Halbstundenfilme, Pilotfilme für Fernsehserien und 13 einstündige Fernsehspiele. Zwei dieser Fernsehspiele wurden in Hollywood verfilmt: ‚Verbrechen auf den Straßen‘ und **Die zwölf Geschworenen**, mit dem er 1954 seinen Durchbruch feierte. Das Fernsehspiel **Die zwölf Geschworenen** wurde mit einem Emmy ausgezeichnet, die 1957 folgende Kinoversion mit Henry Fonda als Nr. 8 erhielt den Goldenen Bären und wurde für den Oscar nominiert. Auf die Theaterbühnen kam der Stoff von Deutschland aus. Horst Budjuhn schrieb die deutsche Bühnenbearbeitung, welche 1958 uraufgeführt wurde. Daraufhin verfasste Reginald Rose 1964 seine amerikanische Bühnenversion. Reginald Rose schrieb weitere Theaterstücke und erhielt, vor allem für seine Fernseh-Arbeiten, zahlreiche Preise. Er starb im Jahr 2002.





Der Autor über die Entstehung des Stoffs

Das Stück **Die zwölf Geschworenen** unterscheidet sich von meinen früheren Arbeiten vor allem darin, dass es auf persönlicher Erfahrung beruht. Ungefähr einen Monat bevor mich das Thema als Schriftsteller ernstlich beschäftigte, war ich Geschworener in einem Totschlagprozess vor dem New Yorker General Sessions Court.

Als ich die Aufforderung bekam, habe ich viele Seufzer und Flüche ausgestoßen, die fast alle anfangen mit: „Mein Gott, da wohnen nun acht Millionen Menschen in meiner Stadt und ausgerechnet auf mich muss man verfallen.“ Alle meine Leidensgenossen, die ich am ersten Tag im Warteraum des Gerichtes traf, machten den nämlichen grimmigen Eindruck. Als ich aber in den Gerichtssaal trat, um vereidigt zu werden, sah ich mich einem fremden Menschen gegenüber, dessen Geschick nun mit in meine Hand gelegt war. Das veränderte mich in Sekundenschnelle. Ich war zutiefst beeindruckt von der fast beklemmenden Stille im Saal, von dem teilnahmslosen, maskenartigen Gesicht des Vorsitzenden, dem geschäftigen, wichtigtuerschen Gewoge der verschiedenen Handlanger dieser Prozedur — und vor allem, von der unwiderruflichen Endgültigkeit der Entscheidung, die von mir und meinen Mitgeschworenen am Schluss der Verhandlung verlangt wurde.

Während der Verhandlung kam mir dann zu Bewusstsein, dass nicht einer jemals erfährt, was in einem Geschworenenzimmer vorgeht, mit

Ausnahme der Teilnehmer selbst. Ich sagte mir, dass ein Geschehen, das sich ausschließlich in einem solchen Raum vollzieht, auch eine aufwühlende und erschütternde Erfahrung für ein Publikum sein müsste, das sonst nicht hinter die Kulissen schaut. Dies gab den Anstoß zu meinem Fernsehspiel von den ‚Zwölf Geschworenen‘. Vier Faktoren waren es, die zuerst mein Verhalten als Geschworener bestimmten und die mir dann beim Schreiben immer gegenwärtig waren: Die Zeugenaussagen in der Auslegung der einzelnen Geschworenen (die Abweichungen waren unglaublich). Das Verhalten der Geschworenen zu einander in einer Situation auf Leben und Tod. Die emotionelle Struktur der einzelnen Geschworenen. Die Reaktion der Geschworenen auf rein physische Einwirkungen wie Wetter, Zeit und ein unwirtliches Beratungszimmer. Man muss sich vor Augen halten, dass das Zusammentreffen dieser Faktoren von lebensentscheidender Bedeutung für den Angeklagten ist. Die Niederschrift wurde dann ein verzweifelter Kampf gegen die Überfälle der Eindrücke und Details. Was die zwölf Geschworenen über Demokratie, Gerechtigkeit, soziale Verpflichtungen und den Druck der Zeit, der auf dem Menschen lastet, zu sagen haben, das hat – so glaube ich – mehr Bedeutung, als sich in begrenztem Rahmen eines Fernsehspiels darstellen lässt.

Reginald Rose





Der Ablauf von Geschworenen-Prozessen

In den USA ist das Rechtssystem deutlich anders strukturiert als in Deutschland. Jeder US-Bürger hat das Recht, seine Klage vor einem Geschworenengericht zu verhandeln. Die Geschworenen verfolgen den gesamten Prozess, ihnen werden alle Beweise und Zeugenaussagen vorgebracht und sie sind diejenigen, die am Ende des Prozesses über Schuld oder Unschuld des Angeklagten entscheiden. Anders als in Deutschland wirkt der Richter dabei nur ordnend. Er leitet die Verhandlung, fällt aber selbst nicht das Urteil.

Geschworener werden kann jeder volljährige US-Amerikaner. Es sind also normalerweise juristische Laien. Die Kandidaten für das Geschworenengericht, die Jury, werden nach dem Zufallsprinzip aus Wähler- oder Steuerzahlerregistern ausgewählt. Wer ausgewählt wird, kann diesen Dienst nur mit wenigen Begründungen ablehnen. Dazu gehören Tod oder Umzug in einen anderen Bundesstaat (nicht selten sind die Meldelisten veraltet), schwere Krankheit und Betreuung von Kindern unter 14 Jahren. Grundsätzlich gilt der Geschworenenendienst als Bürgerpflicht, für den eine kleine Entschädigung gezahlt wird und für die Arbeitnehmer vom Arbeitgeber freigestellt werden müssen.

Aus den (meist mehreren hundert) Kandidaten, die grundsätzlich für eine Jury in Frage kommen, müssen zunächst zwölf Leute ausgesucht werden, die für den aktuellen Prozess in Frage kommen. Jeder einzelne Kandidat wird dabei von den Anwälten der Anklage und der Verteidigung befragt, um herauszufinden, ob er bereits eine vorgefertigte Meinung zum Fall hat. Kandidaten, die mit dem Angeklagten oder dem Opfer näher bekannt oder gar verwandt sind, gelten als voreingenommen und werden nicht für den Prozess zugelassen. Auch wer sich bereits durch die Medien eine

Meinung zum Fall gebildet hat, kommt nicht in Frage. (Was besonders bei spektakulären Großprozessen oder solchen, in denen Stars beteiligt sind, die Suche nach Geschworenen erheblich erschwert.)

Wenn zudem in einem Prozess dem Angeklagten die Todesstrafe droht, muss auch jeder Geschworene bereit sein, diese Höchststrafe zu vergeben, die Todesstrafe also grundsätzlich befürworten. Gerade zu dieser Gewissensfrage werden die Kandidaten von den Anwälten besonders kritisch befragt. Denn für die Vertreter der Anklage ist es wichtig, Kandidaten wegen Befangenheit auszusortieren, die gegen die Todesstrafe sind. Für die Anwälte der Verteidigung ist es wiederum wichtig, jemanden in der Jury zu wissen, der ihrem Mandanten grundsätzlich das Leben retten könnte, ihn also für ‚nicht schuldig‘ erklären würde.

Nach eingehender Prüfung aller Kandidaten und nach den Einsprüchen der Anwälte beider Streitparteien bleibt am Ende ein kleiner Kreis möglicher Geschworener übrig. Zwölf von ihnen werden als Geschworene vereidigt. Meist werden zwei weitere Kandidaten als Ersatzpersonen benannt. Sie müssen bei den Gerichtsverhandlungen mit anwesend sein und einspringen, falls ein Geschworener im laufenden Prozess ausfällt. Je nach Art des Prozesses kann es nötig werden, die Jury von der Außenwelt abzuschirmen, damit sie nicht während des laufenden Prozesses durch Medienberichte oder eine der Prozessparteien beeinflusst wird. Es kann passieren, dass sie dabei regelrecht einkaserniert wird, ohne Kontakt zu den Angehörigen, ohne Telefon, Radio, Fernsehen oder Zeitung. Dann kann die Zeit der Verhandlungen für die Geschworenen einer Gefängnisstrafe gleich kommen.

Während des Prozesses werden den Geschworenen die Beweise aus-



Simone Mende (Nr. 1), Heidrun Reinhardt (Nr. 6)



schließlich in Form von Aussagen vorgeführt. Wenn beispielsweise allgemein bekannt ist, dass auf einer bestimmten Autobahn regelmäßig im Feierabendverkehr Stau ist, dann braucht es dennoch einen Sachverständigen (zum Beispiel einen Polizisten) der aussagt, dass zum Tatzeitpunkt auf dieser Autobahn Stau war. Auch schriftliche Gutachten von Sachverständigen zählen vor Gericht nichts. Es gilt allein die mündliche Aussage. Das gleiche gilt für andere Beweisstücke, zum Beispiel Videoaufzeichnungen.

Erschwert wird den Geschworenen ihre Arbeit dadurch, dass die Anwälte gegen bestimmte Aussagen direkt Einspruch erheben können, weil sie zum Beispiel von der Fragestellung abweichen, zu persönlich sind oder als Beeinflussung gedeutet werden können. Gibt der Richter diesem Einspruch statt, wird die Aussage wieder aus dem Protokoll gestrichen und die Geschworenen müssen so urteilen, als hätten sie diesen Satz niemals gehört. Die Geschworenen selbst dürfen jedoch keine Fragen an die Zeugen stellen.

Wenn alle Zeugen und Sachverständigen ausgesagt haben, ziehen sich die Geschworenen zur Beratung zurück. Ihr Urteil fällen sie hinter verschlossenen Türen. Sie sind jetzt das Gesetz und ihr einstimmiger Urteilsspruch ist verbindlich. Je nach Bundesstaat kann der Richter anschließend noch über die Höhe des Strafmaßes entscheiden, aber die Entscheidung, ob der Angeklagte schuldig oder nicht schuldig gesprochen wird, ist unumstößlich.

Wie kommen die Geschworenen zu ihrer Entscheidung?

Sozialpsychologische Untersuchungen zeigen:

1. Die Beratung der Geschworenen beginnt damit, dass die Geschworenen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden wählen. Das ist für die Beratung eine zentrale Figur; der Vorsitzende bringt in der Regel ein Viertel bis ein Drittel aller Redebeiträge auf.
2. Gleichwohl wird die Wahl des Vorsitzenden meist rasch und beiläufig und problemlos abgewickelt und dauert im Allgemeinen nicht länger als eine bis anderthalb Minuten.
3. Vorsitzende (die Daten stammen von 1950 bis 1960) sind im Wesentlichen Männer.
4. Vorsitzender wird an einem Tisch mit zwölf Personen bevorzugt derjenige, der am Kopfende sitzt.
5. Vorsitzender wird bevorzugt derjenige, der zuerst den Mund aufmacht; es wird auch fast durchweg derjenige gewählt, der als erster nominiert worden ist. Selbständige Geschäftsleute haben ebenfalls einen Bonus; wenn jemand einfließen lassen kann, er habe das schon einmal gemacht, ist er (oder sie?) so gut wie gewählt.
6. Die Redebeteiligung ist wie bei den weitaus meisten Entscheidungsgremien extrem ungleich. Es gibt einige Vielredner und zumeist etliche Schweiger. In den meisten Juries haben die drei redefreudigsten Mitglieder zusammen mindestens die Hälfte der Gesamtzeit für sich beanspruchen können.
7. In den USA und in England gab es zeitweise offenbar eine Diskussion darüber, ob es denn wirklich zwölf Geschworene sein müssen, ob nicht sechs vielleicht genügen. Vergleiche der Redebeteiligung des Einzelnen





bei Gremien mit sechs versus zwölf Geschworenen zeigten: Bei der kleineren Gruppe gab es im Durchschnitt 4% Schweiger, beim großen Gremium hingegen 25%.

8. Im amerikanischen Recht kommt es nur dann zu einer Verurteilung, wenn die Geschworenen eine einstimmige Aussage machen. Experimente zeigten: Wenn die Regel in der Weise geändert wurde, dass zur Entscheidung bereits eine Mehrheit genügt, dann ist die Versuchung groß, den Entscheidungsprozess dann abzubrechen, wenn offensichtlich eine Mehrheit erreicht ist. Das kann dazu führen, dass Minderheiten mit ihrer Argumentation nicht angemessen zur Geltung kommen.

9. Wenn die Diskussion inhaltlich analysiert wurde, wurde sie meist als sprunghaft und wenig organisiert gekennzeichnet oder als „aufgeregtes Hin und Her“. Geschworene mit College-Ausbildung bemühten sich in höherem Maße um die Strukturierung des Diskussionsverlaufs.

10. Die Geschworenen ließen sich mehr von der („wahrgenommenen“) Aufrichtigkeit der Zeugen als von der Logik der Argumentation beeinflussen.

11. Wenn man die Geschworenen zwischendurch mehrfach nach ihrer Entscheidung zum gegenwärtigen Zeitpunkt fragte, dann zeigte sich, dass 25% schon sehr früh endgültig entschieden und durch den Verlauf der Diskussion nicht mehr beeinflussbar waren.

12. Und wenn man im Anschluss an die Verhandlung die Beteiligten danach fragte, wer unter ihnen besonders zum erfolgreichen Abschluss beigetragen habe, dann wurden bevorzugt die Männer genannt, die Fragen gestellt hatten, und es wurden bevorzugt die Frauen genannt, die während der Beratung geschwiegen hatten.

Manfred Sader

Zivilcourage

Das Leben couragierter Menschen stellt kein ideales Gegenbild zu den nicht couragierten Menschen dar. Ihre Wirklichkeit ist keineswegs rosiger, häufig sogar härter. Sie leiden unter Härte, Einsamkeit und Entbehrungen, sie wollen dazugehören, aber fühlen sich ausgeschlossen, sie gehen Konfrontationen ein, deren Folgen sie nicht abschätzen können. Dass es ihnen um ihre Wahrheit geht, unterscheidet sich auch nicht von dem Alltagshandeln anderer, die sich nicht durch couragiertes Handeln auszeichnen. Man kann sich selber treu bleiben, in seiner Wahrheit leben, ohne dies unbedingt in einer öffentlichen Konfrontation durchsetzen zu müssen. Was allerdings die couragiert von den nicht couragiert Handelnden unterscheidet, ist der Grad der öffentlichen Verteidigung oder Behauptung der eigenen Wahrheit. Sie beanspruchen die Verteidigung der eigenen Integrität auch im öffentlichen Raum, aus dem sich andere vielleicht zurückziehen oder in dem sie nur gelegentlich oder kontrolliert agieren.

Während sich das Handeln anderer auf die Pflege von Freundschaften, berufliche Tätigkeiten oder künstlerische Kreativität konzentriert, geht es bei dem couragierten Handeln um jene Bereiche, in denen die Handlungsfreiheit eingeschränkt ist. In jedem Fall geht es um ein Handeln gemäß der eigenen Wahrheit, das zu seiner Verwirklichung des Mutes bedarf.

Wolfgang Heuer





Argumente für die Todesstrafe – und wie man sie widerlegt

Die Todesstrafe ist abschreckender als jede andere Strafe.

Bis zum heutigen Tag hat keine wissenschaftliche Studie einen überzeugenden Beweis dafür erbracht, dass die Todesstrafe eine stärkere abschreckende Wirkung hat als langjährige Haftstrafen. In den wenigen Fällen, in denen ein Verbrechen kaltblütig geplant wird, entschließt sich der Täter nach Auffassung von Kriminologen erst dann zur Tat, wenn er annehmen kann, dass das Risiko überführt zu werden, überschaubar gering ist. Für ihn hängt die Abschreckung also mehr von der Aufklärungsquote des Verbrechens als von der Höhe des angedrohten Strafmaßes ab.

Die Todesstrafe ist gerecht. Sie ist die angemessene Antwort auf besonders grausame Verbrechen. Mörder ‚verdienen‘ die Todesstrafe.

Töten ist nie gerecht, auch dann nicht, wenn es staatlich angeordnet wird. Auch Mörder haben das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte garantierte Recht auf Leben.

Die Todesstrafe ist nötig, um Opfern von Verbrechen und deren Angehörigen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Die Hinrichtung des Täters macht weder das Opfer wieder lebendig noch lindert sie das Leid der Hinterbliebenen.

Nur die Todesstrafe kann die Sicherheit vor Straftätern garantieren.

Ein toter Mörder kann nicht noch einmal morden – dieses Argument ist auf den ersten Blick nicht von der Hand zu weisen. Allerdings lässt sich die oft dahinter stehende Meinung, wer einmal tötet, tötet immer wieder, nicht bele-

gen. Die Rückfallquote ist nach langjährigen Haftstrafen überall sehr niedrig, nicht zuletzt auch deshalb, weil es äußerst unwahrscheinlich ist, dass sich die psychische Ausnahmesituation, in der viele Morde geschehen, wiederholt.

Die Todesstrafe wird als Mittel gegen Terrorakte und politisch motivierte Gewalt benötigt.

Das Aufsehen, das eine Terroristenhinrichtung in der Öffentlichkeit erregt, wäre zweifellos der beste Nährboden für neuen Terrorismus: Aus diesem Grund Hingerichtete werden zu Märtyrern und die Erinnerung an sie verschafft den Organisationen, denen sie angehören, nur Zulauf.

Die Hinrichtung eines Mörders ist billiger als die langjährige Verwahrung in einem Gefängnis.

Wenn es um grundsätzliche Fragen der Menschlichkeit beziehungsweise direkt um ein Menschenleben geht, dürfen finanzielle Erwägungen keine Rolle spielen. Niemand käme beispielsweise auf die Idee, Senioren oder unheilbar Kranke umzubringen, nur weil sie den Steuerzahler viel Geld kosten.

Ist es nicht grausamer, Gefangene für lange Zeit oder sogar lebenslanglich einzusperren als sie hinzurichten?

So lange Gefangene am Leben sind, haben sie Hoffnung auf Resozialisierung oder auf Freispruch, sofern sich ihre Unschuld erweist. Die Hinrichtung zerstört jede Möglichkeit der Entschädigung für ein Fehlurteil oder für eine Resozialisierung.



Die zwölf Geschworenen

(Twelve Angry Men)

Schauspiel von Reginald Rose

für die deutsche Bühne dramatisiert von Horst Budjuhn

Premiere am 10. September 2011 in Hildesheim

Aufführungsdauer ca. 2 Stunden, inklusive einer Pause

Aufführungsrechte Verlag Felix Bloch Erben GmbH & Co. KG, Berlin

Inszenierung Karl-Heinz Ahlers

Bühne und Kostüme Gisa Kuhn

Dramaturgie Katharina Reinhard

Nr. 1 Simone Mende

Nr. 2 Joëlle Rose Benhamou

Nr. 3 Thomas Klees

Nr. 4 Rüdiger Hellmann

Nr. 5 Moritz Nikolaus Koch

Nr. 6 Heidrun Reinhardt

Nr. 7 Jens Koch

Nr. 8 Gotthard Hauschild

Nr. 9 Dieter Wahlbuhl

Nr. 10 Andreas Torwesten

Nr. 11 Dennis Habermehl

Nr. 12 Christoph Götz

Gerichtsdienere Mick Lee Kuzia / Daniel Horn

Regieassistent und Abendspilleitung Verena Haase

Inspizienz Mick Lee Kuzia

Soufflage Ilka Nordhausen

Regiehospitantz Nadine Ewa Noack

Technischer Direktor Benjamin Scheidhauer

Assistent des Technischen Direktors Arne Kuring

Ausstattungsleiter Steffen Lebjedzinski

Assistentin des Ausstattungsleiters Janna Bengsch

Technische Leitung Produktion Andrea Radisch

Leiter der Bühnentechnik Roland Lück

Bühnenmeisterin Jenny Nobbe

Beleuchtungsmeister Mario Schulze

Lichtpult Roland Habekost

Leiter der Tonabteilung Thomas Bohnsack-Pätsch

Ton Attila Baszo, Dirk Kolbe

Chefmaskenbildnerin Carmen Bartsch-Klute

Maske Birgit Heinzmann, Jennifer Mewes, Julia Rüggeberg

Requisite Silvia Meier, Eva Hertel

Schneidereien Silvio Knollmann, Annette Reineking-Plaumann

Werkstättenleitung Werner Marschler

Dekoration Danja Eggers-Husarek, Anita Quade

Tischlerei Johannes Niepel

Schlosserei Joachim Stief

Malsaal Jörg Felix Müller

Impressum

TfN · Theater für Niedersachsen

Spielzeit 2011/12

Intendant Jörg Gade

ProkuristIn Claudia Hampe, Werner Seitzer

Theaterstraße 6, 31141 Hildesheim, www.tfn-online.de

Redaktion Katharina Reinhard

Fotos Andreas Hartmann, Portraits teilweise privat, Portrait Thomas Klees:

Thomas Leidig

Textnachweise ‚Der Autor über die Entstehung des Stoffs‘ aus:

Programmheft des Stadttheaters Aachen. Heft 21. Spielzeit 1974/75

(Überschrift: K.R.); Manfred Sader: Psychologie der Gruppe. 9. Aufl.

Weinheim: Juventa 2008 (gekürzt); Wolfgang Heuer: Couragiertes

Handeln. Lüneburg: zu Klampen 2002 (gekürzt); ‚Argumente für die

Todesstrafe – und wie man sie widerlegt‘. <http://www.amnesty.de/umleitung/2004/deu07/047?lang=de&mimetype=text/html> (30.8.2011,

gekürzt, Überschrift: K.R.); alle weiteren Texte sind Originalbeiträge von

Katharina Reinhard.

Gestaltung und Titel Windrich & Sörgel Werbeagentur

Layout Jolanta Bienia

Druck Gerstenberg Druck & Direktwerbung GmbH

Partner





Karl-Heinz Ahlers



Gisa Kuhn



Simone Mende



Joëlle Rose Benhamou



Thomas Klees



Rüdiger Hellmann



Moritz Nikolaus Koch



Heidrun Reinhardt



Jens Koch



Gotthard Hauschild



Dieter Wahlbuhl



Andreas Torwesten



Dennis Habermehl



Christoph Götz



Mick Lee Kuzia



Daniel Horn

Fotografieren sowie Ton- und Bildaufzeichnungen sind nicht gestattet und verstoßen gegen das Urheberrechtsgesetz.

Wir danken unseren Sponsoren:

